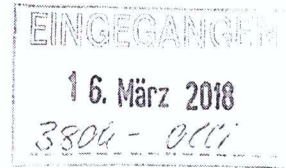


Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller: Sven Gruel

Betreffend: §19 Vorstand

Änderungsantrag: Antrag 2



1.) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, einem Vorstandsmitglied für die Belange der Jugend und bis zu drei weiteren Vorstandsmitgliedern, **wobei der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenwart und der Jugendleiter jeder für sich als unverzichtbarer Bestandteil des Vorstandes zu sehen ist.** ~~Das Präsidium entscheidet auch, ob die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind. Soweit danach hauptamtliche Vorstandsmitglieder bestellt werden, dürfen diese keine ordentlichen Mitglieder des Vereins sein, eine gleichwohl etwa bestehende ordentliche Mitgliedschaft ruht für die Dauer der hauptamtlichen Tätigkeit.~~ Vorstandsmitglieder können nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen sein.

2.) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der 1. Vorsitzende, der Kassenwart oder der 2. Vorsitzende, vertreten (§ 26 BGB). **Die außergerichtliche Vertretung hat keinen Einfluss auf die satzungsmäßige Mindestzusammensetzung des Vorstandes gemäß Ziffer 1 dieses Paragraphen.**

Begründung:

In diesem Paragraphen geht es um zwei verschiedene Dinge: Die außergerichtliche Vertretung des Vorstandes und die Zusammensetzung laut Satzung. Damit der Vorstand vereinsintern eine entsprechende Handlungsfähigkeit und Autorität besitzt, ist die Besetzung der oben genannten vier Positionen unumgänglich. Um allerdings nach außen eine entsprechende, auch kurzfristige Handlungsfähigkeit zu bewahren, ist die Ziffer 2 sinnvoll und hat sich bewährt, wobei diese keinen Einfluss auf die Mindestbesetzung haben sollte. Im Falle eines Rücktritts wäre der Verein gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten weiterhin handlungsfähig, würde sich aber um die Neubesetzung im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kommen (gemäß Antrag 1).

HV, 16.3.18

Ort, Datum

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Gruel".